

## FAQ für Bibliotheken zur „elektronischen Direktlieferung von Kopien an den Endnutzer unter Nutzung der Infrastruktur des innerbibliothekarischen Leihverkehrs“ („Direktlieferung im Leihverkehr“)

- **Was bedeutet „elektronische Direktlieferung von Kopien an den Endnutzer unter Nutzung der Infrastruktur des innerbibliothekarischen Leihverkehrs“?**

Es ist die lange gewünschte Möglichkeit des elektronischen Versands von Kopien an Endnutzer im Rahmen der Fernleihe! Bereits mit der Novelle des Urheberrechts 2018 wurde die rechtliche Möglichkeit geschaffen, Kopien im Rahmen des Leihverkehrs auch elektronisch an Endnutzer auszuliefern; der maßgebliche Gesamtvertrag zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr vom Dezember 2018 / Januar 2019 sieht aber keine elektronische Direktlieferung von Kopien an Endnutzer vor, sondern vielmehr eine Aushändigung von körperlichen Werkexemplaren (ggf. nach Ausdruck) in den Räumen der Bibliothek (vgl. [https://www.vgwort.de/fileadmin/vgwort/pdf/dokumente/Gesamtvertraege/Bund\\_und\\_Laender/Gesamtvertrag\\_60e\\_Abs.5.pdf](https://www.vgwort.de/fileadmin/vgwort/pdf/dokumente/Gesamtvertraege/Bund_und_Laender/Gesamtvertrag_60e_Abs.5.pdf))

Für eine elektronische Direktlieferung an den Endnutzer gilt demgegenüber grundsätzlich der von den Verwertungsgesellschaften aufgestellte Tarif zur Regelung der Vergütung für den sog. „Kopiendirektversand“ (aktuell idF vom 19.12.2018) ([https://www.vgwort.de/fileadmin/vgwort/pdf/dokumente/Tarif-Uebersicht/Tarif\\_Kopienversand\\_auf\\_Bestellung.pdf](https://www.vgwort.de/fileadmin/vgwort/pdf/dokumente/Tarif-Uebersicht/Tarif_Kopienversand_auf_Bestellung.pdf)).

In den letzten Monaten konnten die Verwertungsgesellschaften und die Bibliotheksverbände gemeinsam ein Verfahren entwickeln, mit dem interessierten Bibliotheken eine elektronische Direktlieferung an den Endnutzer bei gleichzeitiger Nutzung der Infrastruktur des innerbibliothekarischen Leihverkehrs ermöglicht wird: ab 01.01.2024 ist eine elektronische Lieferung von Kopien an Endnutzer durch die jeweils **nehmende Bibliothek** im Rahmen der Fernleihe möglich, sofern diese Bibliothek dafür die Tantieme-Kosten gemäß Tarif „Kopiendirektversand“ trägt. Hierbei kommt für sämtliche Lieferungen einheitlich die Vergütung für die sog. „Nutzergruppe 1“ – d.h. € 3,27 zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 7%) – zur Anwendung.

- **Löst diese neue Möglichkeit die bisherige Kopienfernleihe ab?**

Nein, die Kopienfernleihe, bei der den Endnutzern Papierkopien in der Bibliothek bereitgestellt werden, bleibt weiter zu den bisherigen Bedingungen des Gesamtvertrags vom Dezember 2018/ Januar 2019 bestehen.

Der neue Service ist eine zusätzliche Möglichkeit, für die sich nehmende Bibliotheken entscheiden können. Es ist rechtlich eine Direktlieferung der nehmenden Bibliothek an ihre Nutzenden, die mit der VG Wort nach dem entsprechenden Tarif abgerechnet wird. Wenn eine nehmende Bibliothek sich nicht dafür entscheidet und sich nicht ausdrücklich für diese Option anmeldet, bleibt es für sie bei der bisherigen Kopienfernleihe.

Hinweis: Aus abrechnungstechnischen Gründen kann eine Bibliothek nicht parallel zeitgleich beide Services anbieten, sondern muss sich für einen Zeitraum für jeweils eine Form entscheiden – also entweder Kopienfernleihe oder elektronische Direktlieferung.

- **Was sind die Voraussetzungen der Teilnahme?**

Für eine Teilnahme muss sich die Bibliothek bei der VG Wort anmelden. Weil das Verfahren unter Nutzung der Infrastruktur der Fernleihe stattfindet und von den Verbundzentralen entsprechend technisch unterstützt wird, erfolgt die Anmeldung in der Praxis über die zuständigen Verbundzentralen. Das Formular wird anschließend von den Verbundzentralen an die VG Wort weitergeleitet.

- **Welche Kosten entstehen?**

Die gegenüber der VG Wort zu bezahlende Vergütung im Modell „elektronische Direktlieferung von Kopien an den Endnutzer unter Nutzung der Infrastruktur des innerbibliothekarischen Leihverkehrs“ richtet sich nach dem Tarif „Kopierendirektversand“ in der jeweils aktuellen Fassung. Hierbei kommt einheitlich die Vergütung für die „Nutzergruppe 1“ zur Anwendung. Gegenwärtig beträgt diese 3,27 EUR zzgl. jeweils geltenden Umsatzsteuer (aktuell 7 %) pro Bestellung.

Anders als bei der bisherigen Kopienfernleihe ist diese Vergütung unmittelbar von der nehmenden Bibliothek zu tragen.

Hinweis: Diese Vergütung, die an die Verwertungsgesellschaften zu entrichten ist, hat nichts zu tun mit den von den Bibliotheken zu entrichtenden Kosten zur Verrechnung zwischen nehmender und gebender Bibliothek gemäß Leihverkehrsordnung (LVO) in Höhe von 1,50 Euro! Diese bleiben bestehen und werden wie bisher über die Verbundzentralen verrechnet.

- **Wie erfolgt die Abrechnung?**

Die Abrechnung mit der VG Wort erfolgt halbjährlich. Dafür werden von den Verbundzentralen die Lieferdaten für die Abrechnung direkt über den KOBV an die VG Wort übermittelt. Die VG Wort erstellt auf dieser Basis dann individuell für jede teilnehmende Bibliothek eine Rechnung, welche sie der Bibliothek direkt zukommen lässt.

- **Wie funktioniert der neue Service technisch?**

Die technische Umsetzung obliegt den jeweiligen Verbundzentralen in Absprache mit den zugehörigen Bibliotheken.

- **Was ist zu beachten, wenn die Bibliothek nicht an dem neuen Service teilnehmen möchte?**

Es ist nichts zu beachten; das bisherige Verfahren des Kopienversands im innerbibliothekarischen Leihverkehr bleibt unverändert bestehen. Auch die bisherigen Abrechnungsmodalitäten bleiben unverändert.